Düsseldorfer Zeitung.

№ 319. Mittwoch den 17. November. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Kabinets-Ordre in Betreff der electro-magnetischen Telegraphen). Königsberg (Umgestaltung im Gerichtswesen). Köln (die Kinkelschen Vorlesungen; Mangel an politischem Sinn; die Winkel-Consulenten; die Syndike bei Fallitsachen; Gerücht von einem bevorstehenden bedeutenden Fallitment). Koblenz (Neubauten; Dampfschiff-Unfall; die Gasexplosion). Dresden (Jajaczowski; Duell). Erlangen (auch hier Juden Lehrer auf Universitäten). Karlsruhe (wahrscheinliche Truppenaufstellung an der Schweizergränze). Frankfurt (die gesetzgebende Versammlung; die Schweizer Angelegenheit; der Postkongreß in Leipzig).
Oestreich. Wien (Abreise des Kaisers nach Preßburg zur Eröffnung des Reichstages). Preßburg (erste Circularsitzung der Stände-tafel).
Rußland und Polen. Petersburg (die Vorschriften in Betreff auswärtiger Arbeiter).
Großbrittanien. London (noch immer Fallitments).
Belgien. Brüssel (ministerielle Erklärung über den Gesandtschaftsposten in Rom).
Italien. Turin (Text des Präliminar-Handelsvertrags mit Toscana und Rom). Neapel (die Gefängnisse überfüllt; Grausamkeiten). Florenz (Zivitzano von den modenesischen Truppen besetzt). Aus Savoyen (die Reformen).
Schweiz. Aus der Schweiz (der beabsichtigte Angriff auf Freiburg; Gefangennahme einer Kompagnie Züricher durch Luzerner). Basel (der Angriff auf Freiburg soll begonnen haben). Bern (ununterbrochenes Kriegsgetöse). Neuenegg (Proklamation). Luzern (der Landsturm versammelt). Genf (außerordentlicher Credit). St. Gallen (Beschlagnahme von Journalen). Vom Bodensee (die Vorgänge in der Schweiz). Chur (Gefecht).
Griechenland. Athen (die Adresse des Senats vom König nicht angenommen).

Deutschland.

Berlin. Eine den Eisenbahndirektionen mitgetheilte Königl. Kabinets-Ordre betrifft die Herstellung einer staatlichen Controle über die electro-magnetischen Telegraphen, welche auf den die Monarchie durchschneidenden Eisenbahnlinien theils schon vollendet sind (wie auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn), theils noch angelegt werden sollen. Indem sich der Staat das Oberaufsichtsrecht über die auf diesem fliegenden Wege der Communication zu gebenden Mittheilungen vorbehalten hat, soll diese Controle besonders in der Art eingerichtet werden, daß der Inhalt jeder electro-magnetischen Telegraphenmittheilung auf jeder Station in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden muß. Verzögerungen der Depeschen werden dadurch freilich unvermeidlich seyn, oder es wird dann darauf ankommen, die Einrichtung so zu treffen, daß der eigentliche Zweck der letztern, die Schnelligkeit, nicht aufgehoben werde.

Königsberg. Neue höchst wichtige Veränderungen sollen, wie es heißt, unsern Gerichten bevorstehen. Das Kammergericht und das Tribunal hört auf. Dafür sollen mehr Oberlandesgerichte errichtet und diesen auch die Führung der Untersuchungen in Hochverraths-Angelegenheiten überwiesen werden. Der eximirte Gerichtsstand soll ganz verschwinden. (Königsb. Z.)

⊚ **Köln**, vom 14. November. Das ist eine entsetzliche Krankheit unter uns Deutschen, die Krankheit Alles zur Wissenschaft machen zu wollen und in der That sind nicht die Franzosen, sondern wir die wahren Doctrinärs; unter unsern Händen wird Alles zu einer Formel, zu einer Charte, zu einer Lehre, zu einem System. Da ist Herr Carl Fröbel; er macht ganz verständige Erfahrungen über die Spiele der Kinder, aber bald hat er auch ein System darauf gegründet, eine Wissenschaft der Kinderspiele; so machen sich die Herren Socialisten ein System der sozialen Oekonomie, oder sozialer Kategorien à la Proudhon, aus den hungernden und schwelgenden Menschen vor uns; zuletzt dann Aesthetiken, Kunsttheorien u. s. w. Man begreift leicht, daß diese Sucht des System- und Wissenschaftmachens, daß diese scholastischen Doctrinen auf einer kaum thatsächlichen Grundlage nichts weiter als das eitle Thun geschäftiger Müssiggänger, daß sie wissenschaftliche Unwahrheiten sind, daß sie gefährlicher als Rückschritt, weil sie mit den Prätensionen und der Maske des Fortschritts auftreten.

Diese Bemerkungen reihten sich uns an die lobpreisenden Ankündigungen der Kinkelschen Vorlesungen über Bildnerei und Malerei in den hiesigen Zeitungen. Hätte Herr Kinkel gesagt: ich will die Geschichte aller Bildner und Maler geben, so würde er sich vielleicht nicht zu einer Vorlesung veranlaßt gefühlt haben, denn es gibt ja Bücher wie Vasari, Winkelmann, Kugler u. s. w. Wollte er aber über die Technik des Bildens und Malens Belehrung geben, warum denn Köln statt Düsseldorf und warum das Casino dazu auserschen? Was bleibt also von den Kinkelschen Vorlesungen über Bildnerei und Malerei? nichts als Kinkelsche Abstractionen, Kinkelsche Anschauungen und Kategorien, als suprema lex hingestellt, um von dem ersten besten originalen Malerwerk vernichtet, als bloße Phantasie aufgezeigt zu werden. Hätten also diese Vorlesungen, in der fließendsten Sprache gehalten, keinen weitern Zweck, keine tiefere Folge? Freilich haben sie eine tiefere Bedeutung, als der Professor selbst zu ahnen scheint. In Byzanz, zur Zeit seines Verfalles, in Frankreich des vorigen Jahrhunderts, hatten die Vornehmen auch ihre aesthetischen Vergnügungen, ihre Kunstunterhaltungen à la Cagliostro, ihre Genüsse, deren Existenz der Arme in seinem Elende kaum ahnete, auch dort wähnte man fortzuschreiten, sich zu bilden, — aber der Fortschritt, die Bildung lagen in ihrem Kreise nicht.

△ **Köln**, vom 15. Nov. Fremde finden es auffallend, daß man sich in den Kaffehäusern Kölns wie im Casino, wo mitunter viele Zeitungen und Journale zu treffen sind, so wenig über Politik und literarische Notizen gegenseitig bespricht. Selbst über die Schweizer Wirren hört man kein Wort. — Wir sind derselben Meinung schon lange gewesen. Jeder liest still für sich, trinkt, raucht, bezahlt, oder auch nicht, und geht zur Thür hinaus. Ist es etwa Furcht vor heimlichen Agenten? Das sollten wir nicht denken, da dem Spionenwesen in Köln so ziemlich das Handwerk soll gelegt worden seyn. Freilich, man kann Niemanden ins Herz sehen, meinte unser Nachbar, den man einmal in einer andern Stadt einer unvorsichtigen Redensart wegen am andern Morgen vor die Polizei forderte, obgleich er sich nicht erinnerte, Abends vorher Polizeibeamte in Uniform bemerkt zu haben. Ja, ja, so geht's! — Vorgesehen! —

Wenn wir übrigens in Köln etwas zu befehlen hätten, so würden wir dem täglichen Anwachsen der Winkel-Consulenten Damm und Ziel setzen. Man gehe nur an die Friedensgerichte und man wird erstaunen. Schlimm ist es, daß die französische Gesetzgebung so etwas erlaubt und Jedem den Zutritt als Bevollmächtigten offen hält; doch sind uns auch Friedensgerichte bekannt, wo die Richter nicht alle und jede Vertreter annehmen und nur bekannte tüchtige Männer (wie deren in Köln auch welche seyn sollen) — wenn gleich nicht Jurist, gerne vor ihren Schranken sehen. — — „Kömmt Zeit, kömmt Rath." —

Das Geschäft des Syndiks bei Fallitsachen soll in Köln ebenfalls sehr einträglich seyn und Manchem auf die Beine helfen. Sind diesen Leuten Gesetze vorgeschrieben, wie sie die Gegenstände abwickeln müssen und in welcher Zeitfrist? Wir sind so frei, diese Frage öffentlich zu stellen, da Hinz in Köln schon vor Adams Zeiten soll fallirt haben, aber Kunz noch immer das Ende des Fadens nicht erwischen kann.

Man spricht von einem bedeutenden Fallitment, das bald ausbrechen und viel von sich reden machen dürfte. — N. versichert dem K., daß Hals über Kopf am Bücherbeschreiben gearbeitet würde, um Alles in Ordnung — zu bringen.

⊚⊚ **Koblenz**, vom 14. November. Außer dem, daß die seither zum Proviant-Magazin benutzte hiesige frühere Carmeliterkirche nunmehr wird geräumt und zur katholischen Garnisonkirche wird eingerichtet werden, erfährt man auch, daß gegründete Hoffnungen vorhanden sind, daß ein anderer großartiger Bau, nämlich die frühere kurfürstliche Residenz zu Ehrenbreitstein, der sogenannte Dikasterialbau, welcher auch in seiner jetzigen trostlosen Beschaffenheit noch so schön ist, und von den Fremden allgemein bewundert wird, ebenfalls seiner jetzigen Bestimmung als Proviant-Magazin werde entrissen und zu einem würdigern Zweck werde verwendet werden, indem man mit dem Plane umgeht, einen Theil dieses Baues für den Königlichen Justiz-Senat einzurichten, der wegen der bevorstehenden Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens größerer Säle bedarf, und der übrige Theil des Gebäudes soll zum Provinzial-Archiv benutzt werden.

Ebenso ist Hoffnung vorhanden, daß die wegen mangelnder Fonds in Stocken gerathene, zu Ehrenbreitstein von einer Gesellschaft Aktionäre früher betriebenen Bohrversuche zur Auffindung von Mineralquellen von unserer Staatsregierung werden fortgesetzt werden, indem sich letztere hierzu bereit erklärt hat, im Fall die Aktionäre ihr unentgeltlich das Bohrloch nebst Apparat und Grundeigenthum zu überlassen gewillet seyn sollten. Da die Interessen der Stadt Ehrenbreitstein sehr bei der Fortsetzung dieses Unternehmens betheiligt sind, so glaubt man, daß die Aktionäre in Berücksichtigung derselben sich würden willig finden lassen.

⊚⊚ **Koblenz**, vom 15. Nov. Die Zahl der Unfälle, welche in jüngster Zeit in Folge des ungewöhnlich niederen Wasserstandes die rheinische Dampfschiffahrt betroffen haben, ist heute wiederum um einen vermehrt worden. Als nämlich das gegen 11 Uhr heute Morgen von hier zu Thal abfahrende Dampfboot „Beethoven" der kölnischen Gesellschaft in der Gegend von Sebastian-Engers, 1½ Stunden unterhalb von hier, einem ihm dort begegnenden Segelschiffe ausweichen wollte, stieß ersteres auf den dort im Fluß versteckt liegenden Felsen, „die Brezel" genannt, und erhielt einen solchen Leck, daß das Wasser in Massen eindrang und der Kapitän sich genöthigt sah, das Schiff auf den Grund laufen zu lassen. Mittags gegen 2 Uhr stand das Wasser schon an 4 Fuß hoch im Schiffsraume. Die Passagiere kehrten theils hierhin zurück, theils wurden sie von dem später von hier zu Thal fahrenden Dampfboote „Schiller" weiter befördert. Unter der Zahl der letztern befindet sich Hoffmann aus Fallersleben.

Zu meinem gestrigen Berichte über den Unfall im hiesigen Militär-Casino muß ich nach nunmehr stattgehabter technischer Untersuchung berichtigend hinzufügen, daß die Gasröhre nicht durch das Weichen der Saaldecke einen Riß erhielt, sondern, daß man, um den aus dem königl. Residenzschlosse entlehnten Kronleuchter zu befestigen, ein Loch durch die Decke bohrte und hierbei aus Unkenntniß der Lokalität die Unvorsichtigkeit beging, die innerhalb der Decke perge-

---

Des Soldaten Heimkehr,

von

Emma.

Es eilet ein Bursche durch den Wald,
Es friert, es schneit, es weht so kalt,
Das schwarze Haar ist ihm weiß bereift,
Den wilden Bart hat der Frost gesteift.

Schwer drückt die Tanne des Schnees Last,
Hier knarrt ein Baum, dort stöhnt ein Ast,
Wohl viele Zweige die Schneelast bricht,
Der Bursche eilt weiter und achtet's nicht.

Drei Jahre war er beim Regiment;
Gottlob, seine Zeit ist nun zu End;
Drei Jahre voll Elend und voll Leid! —
O Gott! das war eine böse Zeit.

Drei Jahre von Vater und Mutter getrennt,
Kein Wunder, daß er vor Sehnsucht brennt.
Wie mag es mit seinem Liebchen seyn
Und dem wunderholden Schwesterlein?

Wie mag es geh'n im heimschen Land?
Schon lange, daß sie nicht Kunde gesandt,
Nun eilt er zurück zum stillen Heerd,
Das junge Herze von Sorgen beschwert.

Und unaufhaltsam eilet er fort,
Schon grüßet ihn mancher bekannte Ort,
Schon sieht er die heimischen Tauben ziehn,
Das Kreuz des Kirchthurms im Schneelicht glühn.

Jetzt steht er schon vor der Kirchhof Thür,
Erwartung versetzt ihm den Athem schier,
Er eilet hinüber mit flüchtigem Stab —
Da stolpert er über ein frisches Grab.

Doch aufgerafft hat er sich schnell,
„he, he, ihr seyd mir ein eil'ger Gesell!"
Der Todtengräber mit Lachen sagt,
Den der Bursche nach dem Begrabenen fragt.

„Es ist der Martin mit seinem Weib
„Und ihres Töchterchens weißen Leib,
„Sind bald verhungert, sind bald erstarrt,
„Wir haben sie Alle hier eingescharrt."

Da sträubet Entsetzen des Burschen Haar,
Und ist das Gräßliche, ist es wahr?
Vater und Mutter und Schwesterlein,
Die scharrte man unter dem Schnee hier ein? —

Und zitternd fragt er nach seinem Lieb,
Dem Einzigen, was ihm noch übrig blieb.
Der Todtengräber gab ihm Bescheid:
„Die hat ihren Nachbar Hans gefreit." —

Der Bursche hat sich knirschend gewandt,
Doch nicht gesagt, was er still empfand;
Die Linke drücket die Stirne fest —
Die Rechte hat er auf's Herz gepreßt.

Wohl einen Fluch auf den Lippen erstickt
Und eine Thräne im Auge zerdrückt. —
Dann sinket er hin auf den feuchten Grund,
Ein Ave-Maria flüstert sein Mund.

Noch einen Blick auf das frische Grab,
Dann eilt er weiter mit flücht'gem Stab,
Er eilet weiter wohl durch den Wald,
Es friert, es schneit, es weht so kalt. —

Oeffentliche Gerichtsverhandlung.

Sitzung des königlichen Kriminal-Gerichts zu Berlin vom 2. u. 9. d. Mts.

Anklage wegen Wuchers und unerlaubten Kreditgebens an Militär-Personen.

Schon lange waren die Behörden auf eine Anzahl hiesiger Geschäftsleute aufmerksam geworden, welche den Leichtsinn einzelner junger Offiziere und die augenblickliche Bedrängniß anderer Geschäftsleute sehr vortheilhaft dadurch auszubeuten wissen, daß sie denselben bereitwillig Darlehne auf enorm hohe Zinsen geben.

Das Gesetz bestimmt zwar, um die Offiziere vom leichtsinnigen Schuldenmachen abzuhalten und gegen habgierige Wucherer zu schützen, daß jedes, selbst reelles Darlehnsgeschäft mit einem Offizier strafbar sey; das Gesetz hat aber durch diese Bestimmung gerade das Umgekehrte von dem bewirkt, was es eigentlich gewollt hat. Eben weil solche Darlehnsgeschäfte gefährlich sind, so muß diese Gefahr durch desto höhere Zinsen wieder aufgewogen werden. Die bei solchen Darlehnsgeschäften mangelnde Sicherheit wissen auch die betreffenden Darlehnsgeber sehr wohl dadurch zu ersetzen, daß sie sich Schuldscheine mit schriftlicher Verpfändung des Ehrenworts ausstellen lassen. Wird ein solcher Schuldschein nicht prompt eingelöst, so setzt der Schuldner sein ganzes Lebensglück aufs Spiel, da er nach den Militärgesetzen dann Gefahr läuft, sofort cassirt zu werden. Besonders auffällig war in dieser Beziehung das Treiben eines hiesi-

leitete Gas-Röhre zu durchbohren. Durch diese Oeffnung strömte das Gas aus, suchte sich in der Decke Auswege und explodirte später mit furchtbarer Gewalt, daß selbst Schiefersteine vom Dache fortgeschleudert wurden.

Dresden, vom 11. Nov. Der in Krakau ermordete Tribunal-Präsident Zajarzkowski ist derselbe, der als östreichischer Kommissar die Verhöre mit dem Ex-Diktator Tyssowski auf dem Königstein zu leiten hatte; ein Mann von einigen 40 Jahren, der aber schon seit 14 Jahren politischer Untersuchungsrichter war.

Am Sonnabend hat hier ein Pistolenduell zwischen zwei jungen Böhmen, dem Dichter Uffo Horn und dem Maler v. Ramberg Statt gefunden; ersterer ward im dritten Gange durch den Arm geschossen, Letzterer ist geflüchtet. Von U. Horn sind neuerdings zwei Werke erschienen, Gedichte und Böhmische Dörfer, in denen er einzelne geschichtliche Ereignisse seines Vaterlandes behandelt. (Aach. Z.)

Erlangen, vom 11. November. Als Profector der hiesigen Universität wurde Dr. Herz aus Bayreuth bestätigt, was, abgesehen von dem Talente und positiven Wissen dieses seit mehreren Jahren hier weilenden beliebten Arztes, deßwegen hauptsächlich als bemerkenswerth erscheint, daß derselbe der erste Israelit in Bayern seyn möchte, der als Docent den akademischen Lehrstuhl besteigt. Mit der Prosectorstelle ist bekanntlich bei uns die venia legendi verbunden, sie gibt Anwartschaft auf Erlangung der Professur oder zum weiteren Staatsdienst. (Auch in diesem Fall?)

Karlsruhe, vom 12. Nov. Es ist bekannt, daß Baden aus Motiven, die ebensowohl in völkerrechtlichen als staatsökonomischen Rücksichten begründet sind, sich vorerst darauf beschränkt hat, an der Schweizer-Gränze nur die Gendarmerie zu vermehren. Diese Maßregel möchte wohl auch hinreichen, um das Land gegen diejenigen Einflüsse zu sichern, welche etwa durch Flüchtlinge, politische Sendboten, aufregende Schriften u. dgl. auszuüben versucht werden dürften. Doch soll man auch einen äußersten Fall wohl erwogen und in Folge dessen dafür Sorge getragen haben, daß in wenigen Tagen ein Regiment Infanterie, ein Bataillon Artillerie und 1 bis 2 Schwadronen Kavallerie an der Gränze aufgestellt werden könnten. (Freib. Z.)

⊚⊚ Frankfurt, vom 14. Novbr. Die gesetzgebende Versammlung hielt gestern ihre zweite öffentliche Sitzung, woran auch die eilf Deputirten der zum diesseitigen Staatsgebiet gehörenden Landgemeinden Theil nahmen, da ein sie speziell betreffender Gegenstand zur Verhandlung kam. Derselbe war Ausschlag der Staatssteuern in den Dorfschaften für die mit 1848 beginnende dreijährige Finanzperiode. Die desfallsige Vorlage wurde bei der Umfrage des Präsidiums einhellig angenommen, so daß es unnöthig war, eine besondere Kommission zu ihrer Prüfung zu ernennen. Bei der Gelegenheit erhob sich einer jener Deputirten, Schultheiß Schneider, von Oertelweil, um einen recht eindringlichen Vortrag über den Verzug zu halten, den die Zehntablösung auf diesseitigem Staatsgebiet noch immer erfährt und welcher, wie er vermeinte, um so befremdlicher sey, als in andern deutschen Bundesländern die Sache schon längst im Gange, zumeist bereits zu Ende geführt worden wäre. Dieser Vortrag machte um so mehr Sensation, da man ihn aus dem Munde eines schlichten Landmannes vernahm, der durch seine natürliche Logik manche unserer hochstudirten Rhetoren wahrhaft beschämte.

Mit den letzten Tagen der abgelaufenen Woche haben sich die Geldverhältnisse des Platzes wieder etwas gebessert, indem der Disconto auf 4¾ % für Platzwechsel erster Sorte herabging. Damit scheint sich auch der Handel in Staats- und Eisenbahnpapieren aufs neue zu beleben.

Auch hier ist die öffentliche Meinung zumeist mit den Schweizer Angelegenheiten präoccupirt. War ja doch schon die Rede davon, nach dem Vorbilde Mannheims eine Adresse an die eidgenössische Tagsatzung zu senden. Die Idee scheint jedoch wieder zu Boden gefallen zu seyn, bevor es mit deren Ausführung versucht wurde.

Privatmittheilungen aus Leipzig geben Hoffnung, daß man sich dort über die beabsichtigte Wechselordnung mindestens für die Staaten des deutschen Zollvereins verständigen werde, zumal auch Baiern dazu die Hand bietet, von dessen Seite man, mit Hinsicht auf die bisherigen Privilegien Augsburgs, den stärksten Widerstand befürchtete.

Oestreich.

Wien, vom 12. Nov. Se. Maj. der Kaiser hat sich gestern in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin nach Preßburg begeben, um daselbst den ungarischen Reichstag in Person zu eröffnen. (Wien. Z.)

Preßburg, vom 10. November. Unter dem Präsidium der Preßburger und Abaujvarer Komitats-Deputirten wurde die Wahl der Circularsitzungs-Notare und der Censoren des Diariums auf morgen den 11. November beschlossen.

Durch den Pesther Komitats-Deputirten wurden Betreffs der zur Palatinalwahl nothwendigen vorläufigen Berathungen folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Schwurformel des Palatins betreffend, müsse dieselbe im Sinne der neuen Gesetze nun in ungarischer Sprache verfaßt seyn, deshalb wurde eine durch den königl. Personal dem Präsidium schon früher übergebene ungarische Uebersetzung der im Jahre 1790 verfaßten Formel verlesen und angenommen.

2. Beantragte obenerwähnter Redner laut seiner Instruction, Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Stephan, Statthalter von Ungarn, zum Reichspalatin zu erwählen und zwar in der Art, wie im Jahre 1790 die Wahl vor sich ging, wo nämlich die Candidation übergeben, jedoch nicht eröffnet wurde. Mittelst Abstimmung wurde dieser Antrag auch angenommen.

Es werden daher diese Beschlüsse an die hochl. Magnatentafel in zwei Nuncien abgesendet. (Preßb. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 4. Nov. In Beziehung auf den schon bekannten Allerhöchsten Befehl, wonach in Zukunft nur solchen ausländischen Gesellen, Arbeitern oder Personen aus den unteren Ständen der Eintritt in Rußland gestattet seyn soll, die von diesseitigen, den Ortsbehörden bekannten Fabrikanten und Besitzern gewerblicher Etablissements aus dem Auslande verschrieben worden sind, wird Nachstehendes vorgeschrieben:

1) Jeder Fabrikant oder Handwerker, der sich benöthigt sieht, aus dem Auslande Gesellen oder Arbeiter kommen zu lassen, ist gehalten, dazu vorher die Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde einzuholen, in seiner desfallsigen Bittschrift den Namen und Aufenthaltsort der von ihm verschriebenen Person anzugeben, und dabei zugleich eine von ihm unterschriebene Erklärung abzugeben, daß er die volle Verantwortung für die Gesinnungsart und die Aufführung dieser Person übernimmt.

2) Die erhaltene, von der Polizeibehörde unterschriebene Erlaubniß hat der Fabrikant oder Handwerker der Person, die er verschrieben, zuzustellen, zur Erlangung eines Reisepasses von den russischen Gesandtschaften oder Konsulaten oder zur Beglaubigung eines Nationalitäts-Scheines.

3) Hievon ausgenommen sind allein geborene Engländer. Der Wirksamkeit dieser Vorschrift jedoch unterliegen alle Ausländer, die englische Unterthanen geworden sind.

Großbrittanien.

London, vom 13. November. Man meldet das Fallment der HH. Abbott, Nottingham u. Comp. zu London, der HH. S. und W. Gundus, Bankiers zu Bridport und der HH. J. B. Brancker und Sohn zu Liverpool.

— Consol. zu Anfang der Börse 85 1/16, ¼, schlossen 84 7/16, 85. Schatzscheine 1 Sh. Verl. à 2 Sh. Pr.

Belgien.

Brüssel, vom 13. November. Die Erklärungen, welche der Minister des Auswärtigen über die Abweisung des Hrn. Leclercq als Gesandter zu Rom gegeben, sind im Wesentlichen folgende:

Das letzte Ministerium hatte sich veranlaßt gefunden, obgleich es schon den 12. Juni d. J. in Folge der Wahlen seine Entlassung eingereicht hatte, noch den 7. Juli den Grafen Van der Straeten-Ponthoz zum Gesandten zu Rom zu ernennen, ein politischer Akt, der Vielen sehr unpassend Seitens eines Ministeriums erscheinen mußte, das abzutreten in Begriff stand. Dieser Umstand und andere Rücksichten, worunter vor Allen die, daß die „Politik des neuen Kabinets zu Rom in ihren Prinzipien, Absichten und Tendenzen klar anerkannt werde", bewogen das Ministerium, Hrn. Leclercq zu diesem Posten zu bestimmen, einen der geachtetsten Männer der liberalen Meinung. Dieses Recht stand dem Gouvernement unzweifelhaft zu und es glaubte gerade durch die Wahl eines so ausgezeichneten Mannes seine Achtung für den römischen Hof zu bekunden.

Nachdem die neue Wahl dem Brauche gemäß den 12. August dem päpstlichen Nuntius notifizirt worden und derselbe die Anzeige eben so freundlich aufgenommen, als schleunigst darüber zu berichten versicherte, mußte das Gouvernement auf die Annahme des Hrn. Leclercq um so gewisser rechnen, als es keinen Hinderungsgrund ahnen konnte. Um so mehr überraschte es, als der Nuntius die mündliche Mittheilung machte, daß die Wahl des Hrn. Leclercq nicht der Art sey, daß sie vom heiligen Stuhl genehmigt werden könne. Um den gegen die Ernennung gemachten Einwendungen aber auf den Grund zu kommen, fand sich der Minister aufgefordert, den Nuntius um Mittheilung der Depeschen anzugehen, mittelst welcher die Ernennung des Hrn. Leclercq abgelehnt wird. Mgr. de St. Marsan fand sich ohne frühere Ermächtigung nicht dazu berechtigt, versprach indessen dieselbe einzuholen, worauf der Minister den peinlichen Eindruck nicht verhehlte, den die Weigerung des römischen Hofes hervorrufe, indem sie einen Mann treffe, der der höchsten Achtung genieße, und der Meinung zugehöre, die heute am Ruder sey.

Inzwischen fand sich bekanntlich Hr. L. veranlaßt, in einem öffentlichen Schreiben auf den Posten Verzicht zu leisten und der Nuntius fand sich dann bereit, auf die Vorstellung des Ministers, daß er der Kammer über die wahren Motive der Ablehnung Leclercq's Aufschluß geben müsse, den Auszug der Depesche mitzutheilen, welche in den Antecedentien des Hrn. Leclercq keine genügende Garantie findet. Das Gouvernement fand sich darauf veranlaßt, eine Note an den päpstlichen Nuntius zu richten, in der es also heißt:

„Das Gouvernement des Königs konnte nicht ohne peinliche Ueberraschung diese Weigerung wahrnehmen, welche sich auf persönliche Einwendungen stützt, die unter unbestimmter Form hervortreten und die sich auf einen der ehrenvollsten und geachtetsten Männer des Königreichs beziehen. Der römische Hof bestimmt in keinerlei Weise, was die Antecendentien des Hrn. Leclercq ihm zu wünschen übrig ließen und was den Garantien fehlen möchte, die er biete, das Gouvernement kann daher über die Gründe seiner Nicht-Annahme sich keine Rechenschaft geben.

Hr. Leclercq, ein früherer Minister, eine der hervorragendsten Magistratspersonen des Landes, ist in den Augen des Gouvernements ein Mann, der eben so ausgezeichnet durch seine Talente, wie ehrenvoll durch sein Auftreten und dessen untadelhaftes Leben und dessen wesentlich besonnene und gemäßigte Meinungen ihm allgemeine Sympathien erworben haben. Ich habe daher E. E. anzuzeigen, daß das Ministerium bei der heutigen Lage der Dinge sich in der Unmöglichkeit findet, dem Könige eine andere Person für den Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beim heiligen, Apostolischen Stuhle vorzuschlagen."

Auf diese Depesche entgegnete der Nuntius alsbald, daß der heilige Vater mit großem Bedauern diesen Entschluß des Kabinets erfahren wird, und daß die aufrichtige Zuneigung und hohe Achtung Sr. Heiligkeit für den König und sein herzliches und gütiges Wohlwollen für Belgien Ihm sehr wünschenswerth machen würden, daß der Gesandtschaftsposten zu Rom nicht unbesetzt bleiben möge. Seitdem hat diese Angelegenheit keinen Schritt weiter gethan, und nach dieser Sachlage erwartet das Gouvernement, daß die Kammer finden wird, es befolge jene Politik, welche die diplomatische Schicklichkeit und seine Pflichten ihm vorgeschrieben hätten.

In der heutigen Sitzung des Senats verlas der Minister des Auswärtigen dieselben Erklärungen über die Römische Gesandtschaftsfrage.

Italien.

Nachstehendes ist der Text des (gestern erwähnten) Präliminar-Zollvertrages zwischen Sardinien, dem Papst und dem Großherzog von Toscana, d. d. Turin den 3. Nov.:

„Monsignor Corboli Bussi, Hausprälat Sr. Heil., und Martini, Kammerherr Sr. K. Hoh. des Großherzogs von Toscana, begaben sich heute, am 3. Nov., in das Ministerium des Auswärtigen Sr. Maj. von Sardinien, wo sie folgende Deklaration unterzeichneten:

Se. Heil. der Papst, Se. Maj. der König von Sardinien und Se. K. Hoh. der Großherzog von Toscana — unaufhörlich durchdrungen von dem Wunsche, durch ihre Union zu Allem beizutragen, was die Würde und Wohlfahrt Italiens erheischt; — überzeugt, daß die wahre Grundlage der Einigung Italiens in der Verschmelzung der materiellen Interessen aller Völkerschaften bestehe; überzeugt auch, daß durch dieses Mittel die National-Industrie und der Handel am meisten gehoben werden, und endlich ermuthigt durch die Hoffnung, daß auch die übrigen Fürsten Italiens dem Vertrage beitreten, haben sich zur Bildung folgenden Zollvereins entschlossen:

§. 1. Ein Zollverein ist, dem Grundsatze nach, zwischen dem Kirchenstaat, Sardinien, Toscana und Lucca beschlossen. Die Statuten hierüber werden von eigenen, zu diesem Zweck zu bestellenden Kommissarien aller Contrahenten festgestellt und wird ihnen Vollmacht gegeben, einen uniformen Tarif auszuarbeiten und hiebei die gleichmäßige Vertheilung der zur Consumtion bestimmten Produkte unter die Contrahenten im Auge zu halten.

§. 2. In Anlage des Zolltarifs und allen später etwa nöthig werdenden Revisionen und Anhängseln soll der Grundsatz der Handelsfreiheit festgehalten werden, soweit es irgend mit den Rechten und Interessen der contrahirenden Staaten verträglich.

§. 3. Diese Kommissarien werden sich in einem Zollkongreß versammeln, sobald Se. Maj. der König beider

---

gen Portraitmalers geworden. Der Staatsanwalt des Kriminalgerichts sah sich endlich veranlaßt, in Betreff desselben näher nachzuforschen und ermittelte auch wirklich vorläufig zwölf verschiedene Fälle, in welchen Darlehne unter den oben bezeichneten Umständen gegeben worden waren.

Am 2. d. M. stand das bezeichnete Individuum unter dieser zwölffachen Anklage vor den Schranken. Fast in allen 12 Fällen waren die gegebenen Darlehne nur gering, sie wurden auch nur auf ganz kurze Zeit bewilligt, der Gewinn, welcher dem Angeklagten daraus erwachsen war, erreichte aber eine fast unglaubliche Höhe und eben so unglaublich waren die Mittel, welche zur Erreichung dieses Gewinnes angewendet wurden. Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle 12 Fälle speziell erörtern, wir müssen uns hier damit begnügen, im allgemeinen Interesse das Verfahren zu generalisiren.

Gewöhnlich spielte noch irgend ein anderes Individuum die Stelle des Kommissionärs, der den Angeklagten das in Bedrängniß gerathene Opfer zuführte. Mit Rücksicht hierauf wurden von dem ausgehenden Darlehen in mehreren Fällen von vorn herein anständige Kommissions-Gebühren abgezogen. Ueberdies empfing der Schuldner nur einen Theil der im Schuldschein verschriebenen Valuta und endlich wurde ihm auch noch dieser Rest dadurch verkümmert, daß er einen Theil desselben in Champagner oder ähnlichen einträglichen Artikeln ausgezahlt erhielt. Ueberdies mußte er dann noch das ganze verschriebene Kapital zu 5 pCt. verzinsen. Vermochte er am Verfalltage nicht Zahlung zu leisten, so konnte er die Nachsicht des Gläubigers nur durch ein bedeutendes Geldgeschenk oder durch eine Conventionalstrafe von täglich 1 Thaler erkaufen. In dieser Weise beliefen sich in einzelnen Fällen die gegebenen Zinsen auf 300 Prozent!! Die Staatsanwaltschaft berechnete den wucherischen Gewinn, der in allen 12 Fällen dem Angeklagten in einem kurzen Zeitraume erwachsen war, auf 900 Thlr.

Der Angeklagte hatte, um sich vor einer Ueberführung zu schützen, stets sehr vorsichtig procedirt, er hatte mit keinem der Schuldner in Gegenwart von Zeugen verhandelt und so stand ihm dann in jedem einzelnen Falle, abgesehen von einzelnen unbedeutenden Nebenumständen, auch nur dieser einzelne Schuldner als Zeuge gegenüber. In dem alten schriftlichen Untersuchungsverfahren wäre auch schwerlich auf diesen Beweis hin eine Strafe erkannt worden. Der Staatsanwalt führte aber aus, daß es nach dem jetzigen Gerichtsverfahren nur auf die innere Ueberzeugung des Richters ankomme und daß für diese die übereinstimmende Aussage von zwölf verschiedenen Damnificaten, welche fast durchweg in hoher bürgerlicher Achtung ständen, gewiß Beweis genug seyn müsse.

Das Erkenntniß, welches wegen der bei Abmessung der Strafe erforderlichen calculatorischen Berechnungen erst am 9. d. Mts. publicirt wurde, lautete auch wirklich dahin:

daß der Angeklagte in einem der verhandelten 12 Fälle zwar freizusprechen, in den andern 11 Fällen aber des Wuchers und unerlaubten Creditgebens schuldig und mit einer Geldbuße von 781 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. oder 1jähriger Freiheitsstrafe, so wie wegen des in seinem Verfahren hervorgetretenen Mangels an ehrliebender Gesinnung mit dem Verlust der National-Cocarde zu bestrafen sey. (Voss. Z.)

Sizilien und der Herzog von Modena ihre Erklärungen rücksichtlich dieses Präliminar-Vertrages eingesandt haben werden. Turin, 3. November 1847.

(Gez.) Giovanni Corboli Bussi. E. de San Marzano. G. Martini."

Das „Journal des Debats", das seit einiger Zeit bekanntlich zum wärmen Apostel der Freihandels-Theorien geworden, begleitet obiges Aktenstück mit heißen Glückwünschen für das Gedeihen des im Entstehen begriffenen italienischen Zollvereines.

Neapel, vom 2. Nov. Im Gegensatz mit römischen und livornesischen Berichten kann ich Ihnen nur Nachrichten von dem allmäligen Aufhören der revolutionären Bestrebungen geben. Wir wissen hier nichts von Aufruhr in Cotrone, von Empörung im Samniterlande, nichts von neuen Excessen in Sicilien und Calabrien. Diesen Morgen gingen mehrere Dampfschiffe ab, um die Truppen aus Calabrien (Pizzo) herüberzuholen. Weder hier in den Provinzen noch auf der Insel Sicilien kamen in letzter Zeit neue Verhaftungen vor, aber leider sind die Gefängnisse bereits überfüllt. Es leidet wenig Zweifel mehr, daß binnen kurzem eine Amnestie erscheinen wird; gleichzeitig sollen andere königl. Dekrete allgemeine Freude verbreiten. Von einem umfassenden Ministerwechsel ist diesen Augenblick nicht mehr die Rede, wohl aber von einzelnen Veränderungen in den Ministerien. Der General Nunziante wird in Neapel zurückerwartet. Die allgemeine Stimmung ist gegen ihn wegen der Hinrichtung der fünf jungen Caladresen Belli, Mazzone, Gemelli rc. Die Unglücklichen sollen durch die Reihen der Soldaten durchgeführt, von Säbelhieben zerfetzt und dann erst in ganz kurzer Entfernung (so daß ihre Leichname sogleich unkenntlich wurden) erschossen worden seyn! In den Gefängnissen zu Reggio sind ebenfalls Grausamkeiten, und was Kleidung, Wäsche, Luft und Lebensmittel der Gefangenen betrifft, die strafbarsten Vernachlässigungen vorgekommen. In Reggio und Cosenza werden Besatzungen zurückbleiben.

Florenz, vom 8. Nov. Die Besetzung von Fivizzano ist nun doch, und zwar am 5. d. durch die modenesischen Truppen mit den Waffen in der Hand und, wie es scheint, ganz unvorhergesehen und ohne gesetzmäßige Uebergabe von Seite der toscanischen Behörden, welche vielmehr dagegen förmlich protestirt haben sollen, erfolgt. Man ist umsomehr davon überrascht, als man gehofft, jedenfalls werde der Erfolg der eingeleiteten Unterhandlungen abgewartet werden. — Heute nach 3 Uhr Morgens wurde eine leichte Erderschütterung verspürt. (A. Z.)

Aus Savoyen, vom 7. Nov. Es ist ein großer, merkwürdiger Schritt geschehen. Pius IX. und die längst gewünschte und vorbereitete, aber doch zunächst von diesem merkwürdigen Pontifex oder Brückenbauer aus der alten in die neue Zeit ausgegangene nationale und politische Aufregung und Erhebung Italiens hat nun unerwartet für uns, am Fuß der grajischen und cottischen Alpen, glücklichen Erfolg gehabt. Die alten Zeiten, wo im 13. Jahrhundert Pierre von Savoyen, genannt der kleine Charle-magne, nach seiner Rückkehr aus dem kurz zuvor durch seine charta magna constitutionell gewordenen England, sowie die edle Beatrix, Baronin von Faucigny, ihren Ländern ständische Verfassungen gaben, welche in der Folge immer mehr unterdrückt und fast vergessen worden sind — diese Zeiten scheinen für uns zurückzukommen.

Wenigstens that eben jetzt unser König einen bedeutenden Schritt dazu durch Anordnung der Oeffentlichkeit in peinlichen Sachen, durch Trennung der Polizei vom Kriegsministerium und deren Zuweisung an das Ministerium des Innern, durch Verleihung einer liberalen Verfassung an die wie moralische Personen angesehenen Gemeinden und Provinzen mit Gemeinderäthen, welche die Gemeinden selbst ernennen und mit Provinzial- oder Landräthen, deren Ernennung zwar vom König ausgeht, jedoch auf Präsentation der Provinzen. Diese Landräthe treten jährlich in einen Provinziallandtag, genannt congrès d'arrondissement, zusammen und wählen ihren Präsidenten. Zwei Staatsräthe in außerordentlichem Dienst, welche der König aus den Mitgliedern dieses Congresses ernennt, sind jedem Arrondissement beigegeben.

Da hätten wir also mit diesen consultativen Provinzialständen den Anfang zu einer ständischen Verfassung im Königreich Sardinien, der ersten im heutigen Italien, einen dankenswerthen Anfang, welchem später wohl ein Reichstag in Turin folgen dürfte. Außerdem verordnet der König in diesem merkwürdigen Erlaß, daß die Register über Geburten, Tod und Ehen künftig nicht mehr blos von der Geistlichkeit, sondern vorzüglich von der Civilobrigkeit geführt werden sollen. Auch für die Preßfreiheit ist etwas geschehen.

Allerdings soll fürs erste noch Censur bestehen, aber nach erweiterten Grundsätzen und Ansichten über die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, um den Einwohnern einen neuen Beweis väterlichen Zutrauens und bleibender Bemühung um die Erweiterung der Kenntnisse zu geben, jedoch alles in Einklang mit den Forderungen der Religion, der guten Sitten und des regelmäßigen Gangs der öffentlichen Geschäfte. Damit wäre neben den neuesten römischen und toscanischen Verfügungen der erste Schritt zur besonnenen politischen und nationalen Entwicklung Italiens geschehen.

Zuverlässige Nachrichten aus Wien deuten darauf hin, daß Oestreich, welches seit Jahren Schritte der politischen Verbesserung in Rom, freilich damals ohne Erfolg, angerathen hat, nun auch für die Lombardei in diesem Sinn eine bessere Zeit herbeizuführen geneigt ist. Auf diesem Weg ununterbrochenen aber besonnenen Fortschritts wird unseres Landes, sowie ganz Italiens langsame, aber sichere und unblutige nationale und politische Wiedergeburt bewirkt, und damit der Herzenswunsch aller wahren Freunde des Landes erfüllt werden. (A. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 11. Nov. (Nachm.) Aus Briefen, von unterrichteter Hand geschrieben, vernimmt man, daß heute schon an den gegen das Freiburgische gelegenen Berner Gränzen eine bedeutende Truppenbewegung stattfinden und morgen die Besetzung des Freiburger Gebietes beginnen wird. Anfänglich dürfte der Widerstand gering seyn, und namentlich wird Murten ohne Schwertstreich besetzt werden; ernsthafte Kämpfe erwartet man aber in der Nähe von Freiburg, in welcher Stadt die Hauptkräfte concentrirt sind. Der Haupt-Angriff wird von Berner Truppen gemacht werden.

Die Nachricht, daß eine Kompagnie Züricher Infanterie vom 7. Bataillon in dem aargauischen, hart an der Luzerner Gränze gelegenen Dörfchen Dietwyl von Sonderbundstruppen aufgehoben und zu Gefangenen gemacht worden sey, wird von verschiedenen Seiten her gleichlautend berichtet. Man glaubt, dieser Handstreich sey im Einverständniß mit den Dorfbewohnern ausgeführt worden. Der Vorfall fand der Aargauer Zeitung zufolge gestern früh um 6 Uhr statt, und es wird beigefügt, daß das Dorf von Feindestruppen umzingelt gewesen sey, ehe das dort liegende Militär die leiseste Ahnung davon hatte. (Karlsr. Z.)

Basel, vom 12. Nov. Heute traf die bestimmte Nachricht ein, daß mit dem heutigen Morgen der Angriff auf Freiburg begonnen habe, nachdem gestern die in Bern zusammengezogenen Truppen nach ihren Bestimmungsorten abgegangen. Der Angriff, wenigstens derjenige der Sturmkolonnen, wird von Murten und dem Waadtlande her geschehen, denn von der Berner Seite ist er die absoluteste Unmöglichkeit; von diesem Punkte aus kann nur schweres Geschütz wirken. Nach dem Schreiben eines Offiziers des eidgenössischen Artilleriestabes sollen 80 Stücke hierfür verwendet werden und der Kommandant der Division Bern glaubt, daß dieses Geschäft bis künftigen Sonntag abgethan sey. Die Ereignisse werden sich nun drängen! (Fr. Z.)

Bern, vom 11. Novbr. Die eisernen Würfel fallen. Seit heute Morgen 8 Uhr faßt ununterbrochenes Trommelgerassel und Trompetenstöße. Das Bataillon Nr. 8, Oberstlieutenant Läng, marschirte zuerst ab, dann das Bataillon Nr. 11, Commandant Hauser, welches auch hier übernachtet hatte; bald folgte die Scharfschützenkompagnie Nr. 1 nach, an welche ihr Hauptmann, Herr Oberrichter Imobersteg, eine kurze kräftige Anrede gehalten: „Vorwärts" sey die Losung. Dann marschirte eine 12pfündige Haubitzbatterie durch und die dritte Scharfschützenkompagnie kam nach. Alles dieses sind Berner Auszüger. Gestern Nachts halb 11 Uhr kam nach achtstündigem Marsch von Bleyenbach noch ein Solothurner Bataillon hierher. Um Mittag gehen die Solothurner und Baselландschäftler ab. Unter den zu Murten befindlichen Truppen ist namentlich das Berner Bataillon Nr. 2, Oberstlieutenant Bigler.

Mehrere freiburgische Oberammänner sizen bereits verhaftet auf dem Schlosse Milden.

— Heute ist Murten von Waadtländern und einigen Berner Truppen besetzt worden; Oberst Kurz kommandirt dort. Auch Bülle und einige andere südliche Theile des Kantons Freiburg sollen bereits von Waadtländern besetzt seyn, ohne wesentlichen Widerstand.

Der Verfassungsfreund erklärt die Angabe, Hr. Robert Peel habe die Vermittelung Englands angeboten und sey abgewiesen worden, für gänzlich unwahr und erdichtet.

Neuenegg, vom 10. Novbr. Milliet-Constant hat bei seinem Einzug in den Kanton Freiburg folgende Proklamation erlassen: „Freiburgische Miteidgenossen! Die eidgenössischen Truppen übertreten Eure Gränzen, sie gehorchen der Stimme der Schweiz, unseres gemeinsamen Vaterlandes. Höret auch Ihr diese Stimme an, sie gebietet Euch, Vertrauen auf uns zu setzen und uns nicht als Feinde zu betrachten, sondern als Befreier. Rufet die lange unterdrückten Gefühle zurück; Gott, welcher unsere Schweiz geschaffen hat; Gott, den Katholiken und Protestanten gemeinsam anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Geschehene zu vergessen, und uns die Hand zu reichen zu einer bessern Zukunft. Wenn Ihr seine Stimme anhöret, werdet Ihr die eidgenössischen Truppen als Freunde annehmen und Ihr werdet Freunde und Vertheidiger an ihnen finden, die bereit sind, ihr Blut zu vergießen, um Eure Rechte, Eure Freiheiten, Eure Unabhängigkeiten zu vertheidigen, diese Güter, welche wir gemeinschaftlich theilen und die wir nie dachten Euch zu rauben, die Aufführung dieser Truppen wird Euch beweisen, daß dies nicht leere Worte sind.

Ihr, bewaffnete Männer, strecket Eure Waffen nicht vor uns, sondern vor unserer Fahne, welche auch die Eure ist; höret nicht auf die Stimme eines falschen Ehrgefühls: die Ehre besteht darin, das Kreuz unserer Banner zu ehren, nicht es zu schmähen. Wenn Ihr so handelt, so sind unsere Streitigkeiten beendigt und alle die, welche diesen Theil ergreifen, sind unter dem Schutze der Eidgenossenschaft. Wenn es aber anders ist, wenn Ihr den Schweizertruppen widerstehet, so werden sie Euch als Verräther und Rebellen betrachten und Euch als solche behandeln, und die bedauernswerthen Folgen dieser Handlungsweise werden auf ihre Urheber zurückfallen."

Luzern, vom 11. Nov. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß gestern der Landsturm im ganzen Kanton versammelt worden ist, mit dem Befehl, sich auf 3 Tage mit Lebensmitteln gehörig zu versehen.

Genf, vom 9. Nov. Gestern hat der gr. Rath beschlossen: 1) Es wird dem Staatsrathe ein außerordentlicher Kredit von 86,250 franz. Frs. eröffnet, um der Aufforderung des Vorortes zu genügen, welcher vom Kanton Genf ein doppeltes Geldkontingent fordert. 2) Um dieser Aufgabe entsprechen zu können, wird der Staatsrath ermächtigt, durch Dazwischenkunft des Finanz- und Handelsdepartements zinsbare Schuldverschreibungen auszugeben zu dem Betrage des verlangten Kredits. Durch das Budget soll für die Rückzahlung dieser Verschreibungen gesorgt werden.

Von der Aar, vom 10. November. Daß der Geldhandel seine politischen Sympathien und Apathien hat, ist eine bekannte Sache. Bei Contrahirung des eidgenössischen Anlehens wurde zuerst eine europäische Geldmacht angegangen. Diese entschuldigte sich, sie sey eben mit einem andern Anlehen (ich glaube in Frankreich) beschäftigt; man möge sich an die reichen Schweizer Häuser in Neuenburg und Basel wenden. Das Haus Green in New-York hat nun der Schweiz die benöthigten Millionen angeboten, und zwar ohne alle Provision zu 5 pCt. Zinsen. (O.-P.-A.-Z.)

St. Gallen, vom 10. November. Zu dem Verbot des Manifestes ist in unserm Kantone auch das des schwyzerischen Volksblattes, eines obscuren Blättleins, gekommen. Solche Bevormundungen der freien Presse sind uns neu, und wir können uns nicht recht hineinfinden. (Selbst die Allg. Ztg. wurde in St. Gallen schon ein oder zweimal mit Beschlag belegt!) Daß dagegen unsern Zeitungen befohlen wurde, sich aller detaillirten Anzeigen über die Aufstellung der schweizerischen Armee und ihre Dislocationen zu enthalten, ist natürlich. (A. Z.)

Vom Bodensee, vom 11. Nov. Auf dem Gotthard sind die Feindseligkeiten bereits seit einer Woche in vollem Gange, und der Vortheil ist auf Seite der Urner, trotzdem daß sie zwei Offiziere verloren haben. Sie haben nämlich durch Ueberraschung die Höhen weggenommen, welche den Gotthardspaß beherrschen; sie halten das Hospiz, das Zollgebäude und die Zufluchtshäuser besetzt, wodurch sie im Stande sind, den Paß auch in der vorgerückten Jahreszeit zu behaupten.

Es ist kaum glaublich, daß ihn die Tessiner von Airolo aus wieder nehmen werden; denn sie müßten auf schmaler Straße, bergan, gegen einen vortheilhaft postirten Feind anstürmen, dessen Feuer die vorderen Reihen niederstrecken kann, während er selbst noch von keinem Schuß erreicht wird. Suwarow hat allerdings 1799 durchgebrochen, aber mit unsäglichen Beschwerden und großem Verluste; was aber Suwarow seinen Russen zumuthen durfte, kann Luvini mit tessinischen Milizen nicht wagen.

Dessenungeachtet ist dem Sonderbunde dieser Streich nur halb gelungen; zu gleicher Zeit hätten nämlich die Oberwalliser über den Rufenenpaß in das Bedrettothal einfallen und Airolo von der Seite nehmen sollen, während ein Aufstand in den südlichen Gränzdörfern die Truppen der Regierung beschäftigt hätte. Bisher sind aber keine Oberwalliser, die, überall erwartet, sich nirgends zeigen, über den kaum wegsamen Rufenen (7260 Fuß über dem Mittelmeer) gegangen, noch hat der in Mendris angeschlagene Aufruf des Sonderbunds eine Wirkung gethan.

Auch in unserer Nähe haben die Feindseligkeiten theilweise begonnen; die Schwyzer zündeten die bedeckte Sihlbrücke an der zürich-zugischen Gränze an; bei dem dadurch entstandenen Allarm wurden von den beiderseitigen Vorposten eine ziemliche Anzahl Schüsse gewechselt, welche einigen Menschen das Leben kosteten.

Nach den neuesten Berichten ist die Luzerner Gränze noch nirgends überschritten worden, aber auf allen Punkten gesperrt. Die Waadtländer sollen Staffis, und was am Neuenburger See freiburgisch ist, ohne Schuß besetzt haben. (Karlsr. Z.)

Chur, vom 10. Novbr. Nach heute von Airolo hier eingegangenen Berichten hat am 8. zwischen etwa 100 freiwilligen Tessiner Schützen und den Urnern in der Nähe des Gotthards Hospitiums ein kleines Scharmützel stattgefunden. Die Tessiner wollten von verschiedenen Seiten, jedoch blos um des Recognoscirens willen, den Posten der Sonderbündler übersteigen. Diese schickten Patrouillen gegen sie aus, und brannten einigemal ihre Geschütze ab; nachdem auf beiden Seiten mehrere Leute verwundet worden, zog man sich wieder in die Positionen zurück. Der Divisionar Luvini hat sein Hauptquartier in Faido; dasjenige der ersten Brigade, unter Pioda, ist in Airolo. Zwischen Hospital in Oberursern und dem tessinischen Zollhaus sollen 800 bis 1000 Mann Urner und Walliser liegen. Die erstern sind aus der zweiten Landwehrklasse und schlecht ausgestattet; die letztern aus dem niederwalliser Contingent, scheinen in besserm Zustande. Unser erstes Bataillon ist heute nach dem Oberland, gegen den Gotthard zu, aufgebrochen, das zweite wird ihm bald folgen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 20. Okt. Den 18. erschien der Ministerpräsident, General Javellas, im Senat und verlas folgende „Verkündung:" „An den Senat. Se. Maj., mit Bedauern vernehmend, daß die vom Senat votirte Antwort auf die Thronrede in Rechte eingreift, welche die Konstitution ausschließlich dem andern gesetzgebenden Körper ertheilt, hat mich beauftragt, Ihnen zu verkünden, daß Sie, die Konstitution beschützend und die strenge Wahrung der Rechte der Nation und die erforderliche Harmonie der gesetzgebenden Körper hochschätzend, nicht geruht, eine solche Antwort entgegenzunehmen. Der Premierminister Kitzos Javellas." Die Opposition will wissen, daß die Verweigerung der Annahme der Adresse nur ein einziges Beispiel in der Geschichte der konstitutionellen Staaten habe, nämlich in England unter Wilhelm III. Sie will ferner wissen, daß die Adresse des Senats dem König Otto besonders deßhalb mißfalle, weil das Regierungssystem Kolettis, welches er für heilsam hält und fortzusetzen gewillt ist, darin verworfen wird. Einer der reichsten hiesigen Bankiers, vorsichtig durch Abkunft — er ist Chiote — und Stand, sagte mir, es herrsche eine Kakophonie zwischen den Staatsgewalten. Ich wüßte Nichts hinzuzusetzen. (D. Z.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 16. Nov. Morgens 7 Uhr: 4 Fuß 8½ Zoll. Wind: Süd-Süd-West.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 13. Nov. Die ganze Woche über hatte unser Aktienmarkt ein gutes Aussehen, und auch die heutige Börse schloß mit steigender Tendenz, so daß beim Eintreffen weiterer günstiger Berichte von Paris und London der Einfluß hier bedeutender als zuvor seyn möchte. Mit den besseren Coursen, die wir heute von den meisten Eisenbahn-Aktien zu melden haben, hat sich auch eine größere Regsamkeit in den Umsätzen eingestellt. Hauptsächlich waren preuß. Bankantheile Gegenstand der Beachtung. Die Geschäfte darin waren ziemlich umfangreich und würden noch bedeutender gewesen seyn, wenn die Verkäufer sich williger gezeigt hätten; so aber ist die Meinung dafür eine so günstige, daß selbst bei einer Steigerung von 104 bis 106 Prozent, welcher letztere Cours heute pr. Casse bewilligt wurde, erst zu den Mittel-Notirungen einige Posten zum Verkauf kamen. Auch preuß. Prämien-Scheine sind höher gegangen und heute einige Posten a 90¼ Proz. genommen worden; Staats-Schuldscheine, die bis 91⅛ Proz. fielen, gingen ebenfalls höher und wurden bis 91⅛ Proz. bezahlt. Da wir von Fonds berichten, so wollen wir auch die Bemerkung hinzufügen, daß die meisten fremden Effekten gesuchter waren und besser bezahlt wurden. Russ. Stieglitz bis 91¼ G. Engl. Anleihe von 109 a 109⅛ bez. Schatz-Obligationen blieben a 82⅞ Proz. begehrt und beide Sorten poln. Pfandbriefe sind ½ bis ¾ Proz. gestiegen.

Wenn auch in ausländ. Effekten an unserer Börse gar nicht mehr spekulirt wird, so werden deren Bewegungen doch immer noch für den Barometer der Politik angesehen und äußern daher einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die allgemeine Stimmung unserer Börse. Vornehmlich dürfen wir diese Betrachtung diesmal nicht zurückhalten, um die doch hin und wieder aufkommenden drückenden Besorgnisse wegen der schweizer Angelegenheiten zu beschwichtigen, wiewohl diese Fälle nur sehr vereinzelt dastehen und im Allgemeinen keine ernstlichen Befürchtungen ausgesprochen werden.

Wir kommen auf die Bewegungen unserer Eisenbahnpapiere zurück und erwähnen zuvörderst die Besserung der Berlin-Anhalter Aktien Litt. A. und Litt. B. Erstere stiegen von 116½ bis 118 Proz. und letztere von 106 bis 107 Proz. und blieben so noch gesucht. Demnächst stiegen Köln-Mindener von 96 bis 96½ Proz., wozu heute Geld blieb; p. Januar k. J. ist 97 Proz. bezahlt. Halle-Thüringer haben sich nur wenig gebessert; es wurde 91⅞ Proz. bezahlt, doch sind nur kleine Posten gekauft worden. Auch Potsd.-Magd., wiewohl fest im Course, sind doch nicht über die vorwöchentliche Notiz gekommen. Berlin-Stettiner sind von 111 bis 111½ Proz. bezahlt. Am günstigsten war die Stimmung für Rhein. Aktien, welche durch fortgesetzten Begehr von 82 bis 84 Proz. bezahlt wurden. In Berlin-Hamb. ist zwar wenig gemacht, doch stiegen solche von 101¼ bis 102½ Proz., Magd.-Halberst. bis 117½ Proz. bezahlt, blieben so Brief. Für Niederschl. Aktien zeigte sich ebenfalls günstige Stimmung, doch hat die Spekulation in diesen Aktien ganz aufgehört, und nur durch Begehr für kleine Posten hat sich der Cours von 88¼ bis ½ Proz. gehoben. Oberschl. Eisenbahn-Aktien in beiden Gattungen blieben anhaltend gefragt; Litt. A. bis 107 Proz. und Litt. B. bis 100¾ Proz. bezahlt.

Auch für inländ. Quittungsbogen herrscht bei d...en Coursen eine gute Stimmung; namentlich stiegen Posen-Starg. von 81¾ bis 82¼ Proz., Aachen-Mastricht von 79½ bis 80 Proz., Berg.-Märk. von 79¾ bis 80¼ Proz.

In ausländ. Quittungsbogen wird sehr wenig gemacht, daher solche auch keinen Theil an der Steigerung genommen haben; besonders ist zu bemerken, daß in Friedrich Wilhelms Nordbahn, worin früher viel gemacht wurde, theils unter dem Druck der Frankfurt a. M. Börse, theils aber auch der geringen Theilnahme unserer Faiseurs wegen, in dieser Woche fast ganz außer Verkehr blieben. Der Cours ist 68¼ Proz. nominell zu notiren.

In allen Prioritäts-Aktien bleibt der Umsatz regelmäßig und deren Course behaupten sich fest; von Köln-Mindener 4½proz. Prioritäts sind in dieser Woche bedeutende Posten nach unseren Provinzen gegangen.

Die Wechsel-Course waren in dieser Woche etwas schwankender, doch blieben sie heute meistens wieder fester. Besonders begehrt schließt Hamburg 2 Mt.; weniger gefragt sind kurze Devisen. Amsterdam, Wien, Petersburg und Paris fehlen, und blieb der Umsatz deshalb beschränkt.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 4. November. Julius Hugo, S. des Kaufmanns Heinrich Otto Julius Weinhagen, Pempelfort. Den 5. Edmund Otto, S. des Lehrers Friedrich Bender, Pempelfort. Gottfried Anton, S. des Bierbrauers Gottfried Fliegelskamp, Ratingerstr. Den 7. Karl Wilhelm, S. des Kaufmanns Eduard Lankberg, Schwanenmarkt. Daniel, S. des Sackträgers Peter Cardenco, Eiskeller. Christina Hubertina, T. des Gärtners Leonhard Schmitz, Neustadt. Den 8. Peter Joseph, S. des Schusters Heinrich Stresinsky, Hundsrücken. Catharina, T. des Schmiedes Franz Kremer, Oberbilk. Petronella Christina, T. des Buchdruckers Joseph Fücker, Wolmerswerth. Herm. Gustav, S. des Schönfärbers Moritz Becker, Oberbilk. Conrad David, S. des Friseurs David Flesch, Kapuzinergasse. Den 9. Christine Julie, T. des Schreiners Johann Adolf, Neustadt. Joh. Philipp, S. des Gärtners Gerhard Heidkamp, Flingern. Josephine Theodore, T. des Regenschirmmachers Carl Joseph Hauß. Den 10. Josepha, T. des Schiffers Heinrich Tobias Behmer, Hamm. Den 12. Johann, S. des Schmiedes Heinrich Deures, Citadellstraße. 4 Uneheliche.

Total: 20.

Heirathen.

Den 8. November. Der Maler Johann Friedrich Runge und Maria Louise Stercken, beide in Düsseldorf. Schreiner Heinrich Hubert Gissig und Eva Elis. Henriette Müller, beide hier. Den 9. Schuster Johann Jansen und Carolina Maria Willh. Kanehl, beide hier. Der in Bilk wohnende Gärtner Heinrich Theodor Tappert und die in Pempelfort wohnende Elisabeth Hubertina Görtz. Den 11. Bauaufseher Gottfried Joseph Kürten und Maria Sibilla Reisgen, beide von Bilk. Rentnerin Joh. Carl Theodor Zurhelle und Henrietta Amalia Hoevel, beide von hier. Den 12. Leichenbitter Herm. Moog und Josepha Catharina Schmitz, beide hier. Den 13. Geldarbeiter Joh. Jos. Friedrich Thomas und Anna Cath. Carolina Uelettig, beide hier. Metzger Adolph Martin Weller und Josepha Johanna Cardenco, beide von hier.

Total: 9.

Sterbefälle.

Den 5. November. Maria Wessel, 12 J. alt, Flingern. Den 6. Gertrud Hofen, 85 J. alt, Wittwe des Polizeidieners Joh. Tendeler, Oberbilk. Caspar Wilh. Wolters, 62 J. alt, Drechsler, Ehemann der Gertr. Busch, Ratingerstr. Albert Reuter, 7 J. alt, Hundsrückenstraße. Barbara Schmitz, 71 J. alt, Ehefrau des Joseph Hansen, Grafenberg. Antonetta Schnaß, 4 J. alt, Ratingerstraße. Den 8. Wilhelmina Finck, 29 J. alt, Wittwe des Destillateurs Heinrich Grube, Neustadt. Maria Carolina Emilia Saportas, 22½ J. alt, ledigen Standes, Poststraße. Josepha Mühlenfiep, 20 J. alt, Näherin, ledig, Bilk. Joseph Tops, 2 M. alt, Lieferstr. Den 10. Carl Aug. Hellenbreich, 1 J. alt, Bastionsstr. Jakob Steigerwald, 4½ M. alt, Kurzestraße. Maria von Hymmen, 25 J. alt, Rentnerin, ledigen Standes, Breitestraße. Tillmann Ludwig Stüttgen, 4 Wochen alt, Hundsrücken. Catharina Schwelm, 22 J. alt, ohne Gewerbe, ledigen Standes, Altestadt. Den 12. Maria Cath. Goerdeng, 53 J. alt, Ehefrau des Tagelöhners Jos. Piel, Flehe. Anna Maria Gehlen, 93 J. alt, Wittwe des Schiffers Bernard Prosch, Wallstraße.

Total: 17.

Da die Anzahl der armen Kinder in unserer Kleinkinderschule sich während dieses Jahres bedeutend vermehrt hat, so sehen wir uns genöthigt, schon jetzt für deren Bekleidung zum Weihnachtsfeste zu sorgen und richten daher die freundliche Bitte an alle gütigen Wohlthäter unserer Anstalt, uns ihre Liebesgaben zu diesem Zwecke möglichst bald zukommen zu lassen.

C. v. Oven. C. v. Herwarth.
C. Camphausen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Natural-Quartierträger der Stadt Düsseldorf, Neustadt, Pempelfort, Kaiserstraße und verlängerten Kasernenstraße werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die ihnen vom diesjährigen Manöver her zustehenden Mundverpflegungsgelder auf die Servicekasse angewiesen sind und beim Rendanten Herrn v. Franz gegen Abgabe der Quartierbillets erhoben werden können.

Düsseldorf, den 11. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom 11. November 1847, wurde den Gläubigern der Fallitmasse von Peter Joseph Oettgen, Schreiner und Spezereihändler in Düsseldorf, welche in dem Verificationstermine vom 9. November c. nicht erschienen sind, als: 1. F. Bianchi in Neuwied, 2. P. G. Schmittmann hier, 3. Joseph Hohmann, Holzhändler hier, 4. P. Laufs, Bäcker und Wirth hier, 5. Gebrüder Stein in Pempelfort, 6. Carl Schwarz, Spezereihändler hier, 7. Geschwister Oettgen in Köln, 8. F. W. Fabarius in Mülheim a. d. Ruhr, 9. Coppel & Heimann, Liqueurfabrikanten hier, 10. August Trapmann, Chocoladenfabrikant in Köln, 11. Paul Hecker, Materialienhändler hier, 12. Wittwe Weber, Bäckerin hier, 13. P. Kolkmann, Kurzewarenhändler hier, — zur Hinterlegung ihrer Titel eine neue Frist bewilligt und zur schließlichen Verification und Affirmation Termin

auf den 27. November c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts unter dem Nachtheile anberaumt, daß die abermals nicht erscheinenden Gläubiger bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:

Düsseldorf, den 15. November 1847.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Mobilar-Verkauf.

Die Frau Wittwe Hilden zu Derendorf läßt

am Donnerstag den 18. November 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

in ihrer Wohnung auf der alten Pastorat zu Derendorf, ihr sämmtliches Mobilar, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Küchengeschirr, Ackergeräthe, namentlich 2 Pflüge, 3 Karren, Eggen, eine neue Wannmühle, 1 Welle, sodann 1 Pferd, 4 Kühe, 2 Rinder und 2 Schweine, öffentlich verkaufen.

Gegenstände, deren Kaufpreis einen Thaler übersteigt, werden auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft.

Düsseldorf, den 8. November 1847.

Otto, Notar.

Der Herr H. W. Seeger läßt

Freitag den 19. November 1847,
Vormittags 9 Uhr,

zu Urdenbach in der Behausung des Gastwirths Piel circa 20,000 Stück schöner Sommerkappus in den Urdenbacherkämpen öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft verkaufen. Der Weg zur Abfuhr wird vor dem Verkaufstermin in einen guten Zustand gesetzt.

Benrath, den 11. November 1847.

Paniel, Notar.

Dampfschiffahrt
zwischen
Rotterdam und Havre.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß die nächste Abfahrt der Dampfboote von hier nach Havre den 20. d. und die letzte nicht, wie früher angezeigt, den 10. Dezember, sondern den 30. d. stattfinden wird.

Rotterdam, den 12. November 1847.

Die Agenten:
Smith & Comp.

Hierdurch beehre ich mich, einem resp. reisenden Publikum anzuzeigen, daß ich heute meinen neu erbauten Gasthof

Hillmann's Hôtel,

an dem schönsten Theile der Promenaden, in der Nähe der Börse, des Schauspielhauses und an der Hauptstraße zum Bahnhofe belegen, eröffnet habe.

Für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Wohlwollen bestens dankend, ersuche ich, mir auch dasselbe in meinem jetzt erweiterten Wirkungskreise zu erhalten, und füge die Versicherung hinzu, daß es mein Bestreben seyn wird, in Hinsicht der Bequemlichkeit, Eleganz u. s. w. den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

Bremen, 16. Oktober 1847.

J. H. Hillmann.

Den Empfang der neuen Waaren beehren sich hierdurch anzuzeigen
Gebrüder G. & J. Cantador.

Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. November 1847, Nachmittags um 2 Uhr, sollen an der Kirche zu Derendorf verschiedene Mobilien gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Daß ich am Montag den 22. d. eine Anzahl schöner holländischer tragender Rinder mit auf den hiesigen Viehmarkt bringe, mache ich hiermit bekannt und lade Kauflustige dazu ergebenst ein.

S. Öster, aus Xanten.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen um 4 Uhr meinen vielgeliebten Sohn Louis, mehrmals gestärkt mit den Heilmitteln der katholischen Kirche, in einem Alter von 31 Jahren, zu einem bessern Leben abzurufen, an den Folgen einer Lungenschwindsucht. Indem ich dieses hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten anzeige, bitte ich um stille Theilnahme.

Düsseldorf, den 15. November 1847.

Wittwe Gianella.

Die Beerdigung findet Freitag, Morgens 8 Uhr, statt. Sterbehaus, Lieferstraße Nr. 216.

[520] Ein Kunstgärtner, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle. Welcher, sagt die Exped. d. Bl.

Frankfurter Aepfelwein

in und außer dem Hause, die große Flasche zu 2 Sgr., bei

J. P. Schmitz, Mainzerhof.

Frisch angekommen

Süßer Frankfurter Aepfelmost,

sowie ganz vorzügliches Braunbier bei

Gummersbach, am Friedrichsplatz.

Entbindungs-Anzeige.

Durch Gegenwärtiges beehre mich, Freunden und Verwandten anzuzeigen, daß meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden ist.

Neuenhof, bei Himmelgeist, 15. Novbr. 1847.

Wilh. Bey.

In der Expedition d. Bl., Grabenstraße Nr. 794, ist erschienen und zu haben:

Neuer Volkskalender
für das Schaltjahr 1848.
Neununddreißigster Jahrgang.

8. Geheftet 7 Sgr. 8 Pf.

Inhalt: Kalender der Christen und Juden, mit Schreibpapier durchschossen; Feste in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf; Erzählungen; die Genealogie des Königl. Preußischen Hauses, sowie der übrigen Fürsten von Europa; das Verzeichniß der Beamten der hiesigen Königl. Regierung und der von dieser abhängigen Verwaltungen im hiesigen Regierungsbezirk, die Beamten der Landgerichte zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve ꝛc. ꝛc.; das Verzeichniß sämmtlicher in den Rheinprovinzen, sowie in den angränzenden Ländern im Jahre 1848 stattfindenden Jahrmärkte und das rektifizirte Verzeichniß der von hier abgehenden und hier ankommenden Posten nebst den Preissätzen der Schnell- und Personenposten.

Königliches Gewerbegericht.

Wie allgemein anerkannt, ist der eigentliche Zweck der Gewerbegerichte — außer der ihnen beigelegten Befugniß, über die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern ꝛc. entstehenden Streitigkeiten Recht zu sprechen — den geregelten Betrieb der Fabriken und Handwerke zu überwachen, etwaigen Uebelständen durch Handhabung der Gesetze entgegenzuwirken und Contraventionen gegen die den Gewerbefleiß betreffenden Bestimmungen, so wie die auf Störung der Ordnung und Zucht in den Werkstätten abzielenden Vergehen in geeigneter Weise zu ahnden, endlich durch Ermahnung und Belohnung auf die Arbeiter einzuwirken und dadurch die Ordnung aufrecht zu halten.

Um es den Gewerbegerichten möglich zu machen, diesen Zweck zu erreichen, sind in den über die Errichtung von Fabrikengerichten bestehenden Gesetzen bereits die geeigneten Vorschriften niedergelegt; namentlich sind darin die Gewerbegerichte (Fabrikengerichte) angewiesen, ein genaues Verzeichniß der sämmtlichen in ihrem Sprengel befindlichen Fabriken und Gewerbe, so wie über die Anzahl der darin beschäftigten Arbeiter aller Art zu führen und, um zur Bewerkstelligung dessen das Nöthige zu erfahren, ermächtigt, jährlich ein- oder zweimal eine Besichtigung der Fabriken und Werkstätten durch eine aus Mitgliedern des Gerichtes bestehende Kommission vornehmen zu lassen; zugleich ist darin, um nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, den Fabrikanten und Inhabern von Werkstätten bei Vermeidung einer correktionellen Strafe zur Pflicht gemacht, der gedachten Kommission den Eingang in die Fabriken und Werkstätten zu gestatten, und derselben eine genaue Uebersicht der Gewerbe und der darin beschäftigten Arbeiter zu geben.

Das Gewerbegericht hat, nachdem es während der Dauer seines Wirkens die Ueberzeugung von der Nützlichkeit, sich mit dem Stande der Gewerbe vertraut zu machen, gewonnen, beschlossen, die obigen Vorschriften in Ausführung zu bringen und ersucht demnach die Herren Fabrikbesitzer und Inhaber der Werkstätten, um Weiterungen zu verhüten, der damit beauftragten Gerichts-Kommission, welche ihnen einige Tage vor der Besichtigung durch besonderes Schreiben des Gewerbegerichts-Sekretärs angezeigt werden wird, die nöthigen Aufschlüsse zu geben.

Düsseldorf, im Oktober 1847.

Königliches Gewerbegericht.
von Stockum, Präsident.

Parfumerien,

Toilettenseifen, Haaröle, Pomaden, Essenzen, Cosmetiques, ächt kölnisches Wasser, Räucherungen (trocken und flüssig) ꝛc. empfiehlt in reichhaltiger Auswahl J. E. Mevius, mittlere Bastionsstraße Nr. 978.

Bekanntmachung.

[519] Ein fast noch neuer Octaviger Mahagoni-Flügel ist verziehungshalber billig zu kaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist weißer Streusand von der besten Qualität, der Korb zu 6 Pf., immer zu haben.

Sandberg zu Erkrath, den 15. Novbr. 1847.

Heinrich Stolz.

[521] In einem hiesigen Handlungshause wird ein Lehrling gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein schöner freundlicher erster Stock ist billig zu vermiethen, mittlere Bastionsstraße Nr. 978.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 17. November:

Die Verirrungen.

Drama in 5 Abtheilungen von Devrient.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.